



Landgericht Dortmund, 44127 Dortmund

17.05.2021

Seite 1/2

- elektronische Post -

An die Mitglieder des Anwalt- und Notarvereins Dortmund

**Wichtige Hinweise zur Einführung der elektronischen Aktenführung
beim Landgericht Dortmund in Zivilsachen**

Bearbeiter:
Herr Weiß
Telefon: 0231 926-0
Telefax: 0231 926-10200
E-Mail: verwaltung@lg-dortmund.nrw.de

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin, sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

seit dem 01.01.2018 besteht bei allen Justizbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, Anträge, Schriftsätze und sonstige Dokumente in elektronischer Form einzureichen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Kaiserstr. 34
44135 Dortmund

Das Landgericht Dortmund wird zum 31.05.2021 damit beginnen, die elektronische Akte in Zivilsachen einzuführen. Die Einführung der elektronischen Akte wird an drei Terminen wie folgt erfolgen:

Internet:
www.lg-dortmund.nrw.de

Ab 31.05.2021:	Verfahren der 4., 5., 6., 7., 12. und 25. Zivilkammer
Ab 06.09.2021:	Verfahren der 8., 9., 11., 17. und 22. Zivilkammer sowie der 10., 13., 16., 18., 19. und 20. Zivilkammer (Kammern für Handelssachen)
Ab 02.11.2021:	Verfahren der 1., 2., 3. und 21. Zivilkammer

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Angelegenheiten der Justizverwaltung durch das Landgericht Dortmund finden Sie unter: www.lg-dortmund.nrw.de/datenschutz/verwaltungsangelegenheiten

Öffentliche Verkehrsmittel:
Ab Dtmnd. Hbf mit
- U 45 Ri Westfalahallen oder
- U 41 Ri Clarenberg oder
- U 47 Ri Aplerbeck oder
- U 49 Ri Hacheneey bis Kampstraße dann
U 43 Ri Brackel/Wickede bis zum Ostentor

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie bitten, in Zivilsachen ab dem jeweiligen Einführungsdatum in Verfahren die jeweiligen Kammern betreffend, von der Übersendung von Schriftsätzen per Post oder Telefax



soweit möglich abzusehen und auf eine Einreichung in elektronischer Form über das beA umzustellen. Hierdurch werden bei Gericht erhebliche Aufwände durch das Einscannen und auf Ihrer Seite Druck- und Portokosten erspart.

Seite 2/2

Ausführliche Hinweise zum elektronischen Rechtsverkehr mit den Justizbehörden in Nordrhein-Westfalen finden Sie bei „Wichtige Hinweise zum elektronischen Rechtsverkehr“ unter:

<https://www.lg-dortmund.nrw.de/infos/eAkte-Anwaltsschreiben/index.php>

Zur Erleichterung Ihrer Kanzleiorganisation möchte ich abschließend darauf hinweisen, dass das elektronische Eingangspostfach des Landgerichts zwei Mal täglich auf Eingänge überprüft wird, so dass eine zeitnahe Bearbeitung Ihrer Einreichungen sichergestellt ist.

Für Ihre Bereitschaft zur Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs darf ich mich bereits jetzt bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Thiemann

Präsident des Landgerichts